

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats Mendig

am Dienstag, 21.12.2021, 19:00 Uhr

als Videokonferenz

Für interessierte Bürger*innen wird die Öffentlichkeit gemäß §35 Abs. 3 GemO unter Einhaltung der 3-G-Regeln und der Abstands- und Hygieneregeln in der **Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig**, hergestellt. Die Sitzung des Stadtrats Mendig wird dort live übertragen. Zusätzlich wird der Link für den Livestream am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig (www.mendig.de) veröffentlicht, so dass Sie auch von Zuhause die Sitzung verfolgen können.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan "Hospitalstraße";
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Annahme des Entwurfs
 - c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan "Martinsheim/Ernteweg";
 - a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und Weiterführung des Verfahrens nach § 13 b BauGB "neu" (in der Fassung der Gesetzesänderung vom 10.09.2021)
 - b) Annahme des Entwurfs
 - c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan "Ober den fünf Morgen" - Sachstandsmitteilung
4. Antrag der CDU Stadtratsfraktion Mendig zum städt. Bauhof an der Jahnstraße
5. Anerkennung des Mühlsteinrevier RheinEifel als Welterbe - Verfahrensstand und Aussicht
6. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023
7. Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023
8. Mitteilungen

Wir danken für das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Für eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 10.12.2021
Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister